Sitzung des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses

Am **Montag, 06.05.2019** findet um 14:00 Uhr im Sitzungszimmer Torhaus eine **Sitzung des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses** statt.

Tagesordnung:

1	Vorstellung des Betriebsergebnisses des Stadt- und Spitalwaldes für 2018	Kenntnisnahme
2	Antrag auf sanierungsrechtliche Zustimmung zum Umbau und Erweiterung des Hotel Rosengarten mit Betriebsleiterwohnung, Bahnhofstraße 12, Überlingen	Beschluss
3	Antrag auf sanierungsrechtliche Zustimmung zum Umbau und Aufstockung des Personalhauses - Nachtrag zur Baugenehmigung vom 15.08.2017, Hafenstraße 11, Überlingen	Beschluss
4	Antrag auf sanierungsrechtliche Zustimmung zur Erweiterung einer vorhandenen Gaststätte durch Umnutzung zweier Räume im OG als Gastraum, Münsterstraße 14, Überlingen	Beschluss
5	Berichte und Anfragen	
6	Kenntnisnahme Protokoll	

Überlingen, den 24.04.2019

Matthias Längin
Bürgermeister

Bebauungsplan „Nesselwangen Süd" in Nesselwangen mit örtlichen Bauvorschriften

Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 10.04.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Nesselwangen Süd" in Nesselwangen und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung jeweils in der Fassung vom 25.03.2019 beschlossen.

Bebauungsplanverfahren "Nesselwangen Süd" in Nesselwangen: Räumlicher Geltungsbereich

Fortsetzung Seite 8

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand des Überlinger Teilortes Nesselwangen und umfasst eine Fläche von ca. 0,355 ha. Es wird begrenzt:

- im Norden von der Ortslage von Nesselwangen mit bebauten Grundstücken
- im Westen vom Prielweg und einem landwirtschaftlichen Anwesen,
- im Süden von landwirtschaftlichen Flächen / Grünland, Obstwiesen,
- im Osten von landwirtschaftlichen Flächen / Grünland.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke 35 (teilweise), 506 (teilweise), 506/1 und 508 innerhalb der Gemarkung Nesselwangen. Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der auf Seite 7 abgedruckte Kartenausschnitt (maßstabslos).

Der Bebauungsplan (bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Überlingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Stadt Überlingen
Sachgebiet Baurecht
Bahnhofstraße 4
88662 Überlingen

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Bau GB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
Der Bebauungsplan „Nesselwangen Süd" und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Überlingen, 12.04.2019

Matthias Längin
Bürgermeister

ENDE DES AMTLICHEN TEILS | Verantwortlich Oberbürgermeister Jan Zeitler

Alle amtlichen Bekanntmachungen finden Sie auf der städtischen Homepage www.ueberlingen.de

AKTUELLES ZUR LANDESGARTENSCHAU

Großes Fest ein Jahr vor Eröffnung der Landesgartenschau auf dem Landungsplatz

Die Sonne strahlte mit den Gästen und dem LGS-Team um die Wette, die neuen LGS-Fahnen knatterten im Frühlingswind und der Landungsplatz war voller gut gelaunter Menschen in Vorfreude auf die erste Landesgartenschau am Bodensee. Der 23. April wurde groß gefeiert, denn nun bleiben nur noch 365 Tage, bis die Landesgartenschau Überlingen ihre Pforten öffnet. Beim 1-Jahr-Vorher-Fest wurde auch der neue Landungsplatz nach dem gelungenen Umbau offiziell eingeweiht.

Hunderte von gut gelaunten Gästen genossen die gute Stimmung beim Fest der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH.

Oberbürgermeister Jan Zeitler, Bürgermeister Matthias Längin sowie die beiden Geschäftsführer der Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH, Roland Leitner und Edith Heppeler,

NR. 18 / 2. MAI 2019

Hallo Ü

AMTSBLATT

überlingen

MIT DEN STADTTEILEN BAMBERGEN, BONNDORF, DEISENDORF, HÖDINGEN, NESSELWANGEN, LIPPERTSREUTE UND NUSSDORF

INHALT

Küchenkunst & Wortgenuss

Literarisch-kulinarisches Festival „WortMenue" am Bodensee feiert 20-jähriges Jubiläum mit Franz Hohler, Ulla Lachauer, Vincent Klink und vielen weiteren Autoren *Seite 12*

Genusswandern auf dem SeeGang

Am Sonntag, 5. Mai 2019 verlocken auf dem Premiumweg Seegang zwischen Überlingen und Sipplingen (Etappe 4) zwischen 10:00 und 16:00 Uhr verschiedene Genuss-Stationen am Wegesrand zu einer kleinen Pause. Weitere Informationen siehe Seite *Seite 12*

Tanznachmittage im Badgarten

Am Sonntag, 5. Mai 2019, beginnt die Saison der Tanznachmittage. Bis Mitte September kann vor dem Überlinger Kursaal unter freiem Himmel von 14:30 - 17:00 Uhr das Tanzbein geschwungen werden.
Weitere Informationen siehe *Seite 13*

Sa., 11. Mai 2019, 19 Uhr,
Pfarrsaal Überlingen
Eintritt frei

Spende für den Förderverein erbeten.

städtische musikschule überlingen

www.musikschule-ueberlingen.de